

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfor Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 29.04.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-296/2019
Ihr Schreiben vom 02.04.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-296/2019 - Angebotene Waren auf Jahrmarkt und Wochenmarkt

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1) Werden die angebotenen Waren auf den Märkten in Bezug auf eventuelle Urheberrechtsverletzungen kontrolliert?

Es erfolgt keine Kontrolle der Waren in Bezug auf Urheberrechtsverletzungen. Solche Kontrollen obliegen nicht den Marktmeistern.

2) Welche Kontrollmechanismen werden hierzu angewendet?

Keine, da keine Kontrollen erfolgen.

3) Wie wird bei einem Verstoß reagiert und existieren dazu Bestimmungen, die die in der Marktsatzung formulierten Regelungen präzisieren?

Nur bei Bekanntwerden, dass eine rechtskräftige Verurteilung nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vorliegt, kann die Zulassung gemäß § 4 Abs. 7 der Marktsatzung der Stadt Chemnitz versagt werden. In diesem Fall rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass der Marktteilnehmer die erforderliche Zuverlässigkeit für die Teilnahme am Markt aufgrund der Verurteilung nicht besitzt.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister